

Schockrechnung: T-Mobile zog Klage zurück

07.05.2012 | 16:51 | (DiePresse.com)

Der Kunde hatte eine Rechnung von 4720 Euro erhalten - konnte aber nach rechtlichen Einwendungen erreichen, dass der Mobilfunkanbieter die Klage zurückzog.

„Fairplay“ hieß ein Tarif, den ein Kunde bei T-Mobile abgeschlossen hatte. Der Mann war der Meinung, er könne nun unlimitiert surfen. Der Mobilfunkanbieter sah das anders. Er schickte dem Kunden eine Rechnung über 4720,34 Euro für Telefonie und Datendownload.

Der Kunde habe sich aber rechtlich gegen das Unternehmen durchsetzen können, erklärt sein Anwalt Gerold Beneder. Er stützte sich dabei auf § 864a ABGB (Bestimmung ungewöhnlichen Inhalts, mit der man nicht rechnen musste), auf § 934 ABGB („Verkürzung über die Hälfte“, weil ein krasses Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung vorlag sowie auf § 879 ABGB (Sittenwidrigkeit). T-Mobile hingegen erklärte, dass das Zusatzpaket deaktiviert worden war und daher automatisch der Tarif „Data Fun“ eingetreten war, der zu den hohen Kosten geführt hatte. Der Kunde hingegen betonte, er habe sogar versucht, das Datenpaket sperren zu lassen. Das habe aber lediglich zur Deaktivierung des Zusatzpakets, zur Umstellung des Tarifs und damit zu den hohen Kosten geführt.

Nachdem der Kunde auch noch betonte, dass er wegen „Wuchers“ nicht zahlen müsse, habe T-Mobile die Klage zurückgezogen, betont Beneder. Stattdessen müsse das Unternehmen nun entstandene Kosten von tausend Euro begleichen.